

# Paul Schulz (1898-1963) Oberleutnant a.D. – Teil I

## Kurzbiographie <sup>1</sup>

**Paul Schulz** (\* 5. Februar 1898 in Stettin, † 31. August 1963 in Neustadt/Weinstraße) war Frontoffizier des I. Weltkrieges. In den Jahren 1925-1929 wurde Schulz im Kampf der Linksparteien gegen die Reichswehr als Organisator der inoffiziellen Rüstungsreserve, ‚Schwarze Reichswehr‘ genannt, gegen seinen Willen zum Politikum. ‚Oberleutnant Schulz‘ war in jener Zeit ein feststehender Begriff in der politischen Auseinandersetzung. In der Politik aktiv war Schulz nur etwa zwei Jahre als Stellvertreter und engster Mitarbeiter von Gregor Straßer, dem Reichs-Organisationsleiter der NSDAP (von Ende Oktober 1930 bis 8. Dezember 1932). Seit der Niederlegung ihrer Ämter waren Straßer und Schulz durch die Partei verfeimt. Ihre Ermordung durch ein SS-Kommando war für den 30. Juni 1934 vorgesehen, ohne dass beide mit dem angeblichen ‚Röhm-Putsch‘ irgendwie in Zusammenhang standen.

### Jugendzeit bis Ende des I. Weltkriegs

Bei Kriegsausbruch verließ Schulz das Lehrerseminar in Dramburg/Pommern und meldete sich bei der Unteroffizierschule in Potsdam zum Wehrdienst. Nach einer Grundausbildung kam er ab April 1915 an die Front, zunächst an die Westfront, wo er auch an der Schlacht um Verdun teilnahm. Vorübergehend mit seiner Einheit an die Karpatenfront verlegt, erlitt er dort am 11.12.1916 so schwere Verwundungen, dass er nach seiner Genesung am 13.4.1917 als ‚kriegsunbrauchbar‘ entlassen wurde. Er meldete sich jedoch gleich wieder freiwillig zum Kriegsdienst und ‚*hatte es trotz großer Schwierigkeiten mit eiserner Energie durchgesetzt, wieder an die Front zu kommen*‘. So sein Regimentsarzt Dr. Eiben in einem Dienstleistungszeugnis.

Schulz ließ sich zu Stoßtrupp-Einsätzen ausbilden, ein Kampfeinsatz, zu dem grundsätzlich nur Freiwillige herangezogen wurden. Er wurde bald Stoßtrupp-Führer. Seine ‚Spezialität‘ war es, in feindliche Grabenstellungen einzudringen und dort Erkundungen über den Gegner einzuholen, insbesondere Gefangene zu nehmen und sie zum Verhör ins eigene Lager zu bringen.

Nach Abschluss des Waffenstillstands mit Russland diente Schulz wieder an der Westfront zunächst im Reserve Infanterie Regiment 130 und ab 10.8.1918 im Inf. Reg. 135. Am 11.5.1918 war er zum Leutnant der Reserve befördert worden, am 30.9.1918 folgte seine Beförderung zum aktiven Leutnant aus Tapferkeit vor dem Feind, eine Auszeichnung, die während des I. Weltkrieges nur in insgesamt 210 Fällen ausgesprochen wurde.<sup>2</sup>

In der Kriegsgeschichte des Res. Inf. Reg. 130 von Fritz Cordes, veröffentlicht 1924, heißt es u.a.: *„Wenn es trotzdem unserem Regiment und auch den übrigen Regimentern der Division in kurzer Zeit gelang, durch wohlgelungene Patrouillenunternehmungen Gefangene einzubringen, wobei selbst nur geringe Verluste an Toten und Verwundeten eintraten, ohne dass Gefangene verloren gingen, und wenn dadurch der ersehnte Zweck der Aufklärung über die feindliche Kräftegliederung restlos erreicht wurde, so kann das nur der exaktesten Arbeit und dem todesmutigen Schneid von Führern und Mannschaften verdankt werden. Ihnen gebührt besonderer Ruhm und Dank. Nicht alle Namen können genannt werden, aber die Regimentsgeschichte wäre unvollständig, wenn hier nicht die Namen derjenigen aufgeführt werden, die immer wieder Leben und Gesundheit – zum Teil sogar täglich – eingesetzt haben, um dieses Ziel zu erreichen. Es ist besonders der Vizefeldwebel Schulz, der den Löwenanteil an dem Gelingen fast sämtlicher Patrouillenunternehmungen für sich buchen kann.“*<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Der Lebenslauf von Oberleutnant Schulz wurde erstmals umfassend dargestellt in: Dimitrios, A.: Weimar und der Kampf gegen ‚rechts‘. Eine politische Biographie. 4 Bde., Ulm 2009. ISBN 978-3-9803191-0-2. Ein kompletter Band enthält die Wiedergabe von Dokumenten, die für die Biographie von Oberleutnant a. D. Paul Schulz von Bedeutung sind.

<sup>2</sup> Ebd., Band II, S. 13.

<sup>3</sup> Ebd. S. 15.

## Dienst im Freikorps Eulenburg und in der Reichswehr

Als die Regierung Ebert/Scheidemann Anfang 1919 dringend um Freiwillige zum Schutz der Ostgrenzen warb, trat Lt. Schulz dem neu gebildeten Freikorps des Grafen zu Eulenburg-Wicken bei und wurde dort Adjutant des I. Bataillons unter Major Ernst Buchrucker.

Schulz nahm an den Kämpfen zur Zurückschlagung der Roten Armee bis nach Kurland teil, beteiligte sich jedoch nicht an dem sogenannten ‚Baltikum-Abenteuer‘ des Generals v. d. Goltz, das dieser ab Juni 1919 unternahm. Bis Ende Mai entsprach die Anwesenheit deutscher Truppen im Baltikum nicht nur dem Befehl der Reichsregierung, sondern auch einer Forderung der Entente. Nach einem Aufruf der Reichsregierung verließ das Freikorps Eulenburg mit Major Buchrucker und Lt. Schulz das Baltikum am 7.6. 1919<sup>4</sup>.

Nun diente Lt. Schulz bis September 1919 im Heimatschutz Ost, daran anschließend im Reichswehr Inf. Reg. 30 in der Reichswheergarnison Cottbus, wo er als Adjutant des II. Bataillons wiederum Major Buchrucker unterstand. Den Abrüstungsbestimmungen des Versailler Vertrages folgend mussten etwa Dreiviertel aller Offiziere des kaiserlichen Heeres den Abschied nehmen. Auch Schulz wurde ‚gemäß Verordnung des Reichspräsidenten vom 5.11.1920‘ zum 31.12.1920 verabschiedet.

Weder Major Buchrucker noch Lt. Schulz nahmen am Kapp-Lüttwitz-Putsch teil oder sympathisierten mit dieser Aktion. Eine solche Beteiligung hätte die sofortige Entlassung von Schulz im Frühjahr 1920 zur Folge gehabt, denn nach dem Kapp-Putsch setzte in Preußen eine regelrechte Säuberungswelle in Offizierskorps und Beamtschaft ein. Schulz wurde aber noch im Herbst 1920 mit Bestätigung durch das Personalamt für das Hunderttausend-Mann-Heer vorgeschlagen.<sup>5</sup>

## Die Rüstungsreserve im Osten des Reichs

Durch die Entwaffnungsbestimmungen des Versailler Vertrages war das deutsche Heer sowohl durch seine zahlenmäßige Beschränkung auf 100.000 Mann, wie auch durch die Beschränkung seiner Ausrüstung auf eine bessere kasernierte Polizeitruppe reduziert worden. Weder die ähnlich reduzierte Polizei noch die neue Reichswehr waren in der Lage, größere innere Unruhen erfolgreich zu bekämpfen oder die deutschen Grenzen nach außen zu sichern. In der Zeit der von KPD und USPD geführten Aufstände waren im März 1919 rund 660.000 Mann Freikorps und vorläufige Reichswehr unter Waffen gestanden, im Juni nach dem vorläufigen Ende dieser Aufstände noch etwa 400.000.<sup>6</sup>

Die Grenze gegenüber dem Nachbarland Polen war auch nach dem Versailler Vertragsschluss in hohem Maße gefährdet. Seit November 1918 hatte es Versuche polnischer Nationalisten gegeben, Oberschlesien vom Reich zu trennen und den Anschluss an Polen zu betreiben. Deutschland war in den Friedensverhandlungen eine Volksabstimmung der Bevölkerung Oberschlesiens über ihren Verbleib im Deutschen Reich zugestanden worden, die am 20.3.1920 stattfand und bei der eine Mehrheit von 59,6 % für den Verbleib bei Deutschland stimmte. Dennoch sollten Teilgebiete mit überwiegend polnisch-stämmiger Bevölkerung an Polen abgetreten werden. Polnische Nationalisten bereiteten sich in den folgenden Monaten mit massiver inoffizieller Unterstützung der polnischen Regierung darauf vor, durch bewaffneten Aufstand einer vertraglichen Regelung der neuen Grenzziehung in Oberschlesien zuvorzukommen und, dem Abstimmungsergebnis zuwider, etwa 70% Oberschlesiens einschließlich des gesamten Industriegebiets gewaltsam vom Reich zu lösen.

Während dieser Zeit stand Oberschlesien unter Verwaltung einer alliierten Kommission, welche die polnischen Insurgenten offen unterstützte. Durch polnischen Terror sah sich die deutsche Bevölkerung in größter Bedrängnis. Eine Intervention der Reichswehr war Deutschland durch die Entente unter Androhung des Einmarsches ins Ruhrgebiet untersagt. Die oberschlesischen Selbstschutzverbände waren zu einer Abwehr viel zu schwach. Aber das Reichswehrministerium (RWM) half der oberschlesischen Bevölkerung wenigstens inoffiziell mit der Lieferung von Waffen.

Diesen Waffennachschub zu organisieren, wurde Aufgabe von Major Buchrucker und Schulz, nunmehr im Range eines Oberleutnants, die zu diesem Zweck bald nach ihrer Verabschiedung aus der Reichswehr von dieser unter Zivildienstvertrag genommen wurden. Während des dritten polnischen

<sup>4</sup> Ebd., S. 20 und Schulze, H.: Freikorps und Republik 1918-1920, Boppard am Rhein 1969, S. 224.

<sup>5</sup> Ebd., S. 22-24. Vgl. dazu auch: Buchrucker, E.: Der Aufruhr bei Cottbus im März 1920, Cottbus 1920.

<sup>6</sup> Schulze, H.: Freikorps..., a.a.O., S. 235.

Insurgenten-Aufstands, der am 1.5.1921 ausbrach, hatten der oberschlesische Selbstschutz und die ihm zu Hilfe eilenden Freikorps wenigstens eine leidliche Versorgung mit Waffen und Munition erhalten können.

Nach Ende der Kämpfe in Oberschlesien galt es für die Reichswehr, so viel Kriegsgerät wie möglich für allfällige Verteidigungszwecke einzusammeln und einsatzbereit zu halten. Die Gefahr an der deutschen Ostgrenze war mit Abschluss der Kämpfe in Oberschlesien keineswegs gebannt. Denn Frankreichs ständig wiederholte Drohung mit einem Einmarsch ins Ruhrgebiet konnte im Falle eines Falles Polen die Gelegenheit zu abermaligen Annexionsbestrebungen geben. Weder Frankreich noch Polen hatten ihre Forderungen bei den Verhandlungen vor dem Völkerbundrat, der zur Aufteilung Oberschlesiens im Oktober 1921 einen Schiedsspruch fällte, vollständig durchsetzen können.

v. Seeckt, Chef der Heeresleitung, war sich darüber im Klaren, dass er einen Einmarsch der Franzosen ins Ruhrgebiet würde hinnehmen müssen, aber er wollte in der Lage sein, einen Durchmarsch des französischen Heeres an die Ostgrenze zur Unterstützung weiterer polnischer Aktionen zu verhindern. Und zur Abwehr eventueller polnischer Übergriffe auf deutschen Boden wollte er einen zusätzlichen Grenzschutz aufbauen, der aber über die von der Entente zugestandene Truppenstärke geringfügig hinausreichen musste. Dieser konnte folglich - da den Bestimmungen des Versailler Vertrags nicht entsprechend - nur inoffiziellen Charakter haben, musste also sowohl gegenüber der Interalliierten Militär-Kontrollkommission (IMKK) als auch gegenüber der Öffentlichkeit geheim gehalten werden.

Gleich nach Ende der Oberschlesienkämpfe, also im Juni 1921, begann Oblt. Schulz im inoffiziellen Auftrag der Reichswehr mit dem Einsammeln von Heeresgut, welches offiziell zu verschrotten war, tatsächlich aber für die Reichswehr geborgen, instandgesetzt und in Depots der Reichswehr versteckt gelagert werden sollte. Unter dem aktiven Reichswehr-Oberst Teschner richtete Schulz in der Festung Küstrin die erste Abteilung, die ‚Abteilung K‘ ein, welche die o.g. Arbeit durch ‚Arbeitskommandos‘ (AK) ausführte. In ihnen dienten Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften als Zivilangestellte, da sie offiziell nicht als Reichswehr gelten durften. Zum Zweck der Tarnung in der Öffentlichkeit trugen sie Uniformen der etatmäßigen Reichswehr und hatten Reichswehrausweise.

Neben dem Sammeln von überetatmäßigen Waffen und Munition musste aber auch eine überetatmäßige Truppe aufgestellt werden, um der Aufgabe eines zusätzlichen Grenzschutzes gerecht zu werden. Dies geschah durch Aufstellung von Zeitfreiwilligen-Kompanien. Unter Leitung eines Offiziers stand ein ständig anwesendes Stammpersonal in geringer Zahl, während sich die Mehrzahl der Kompanie-Angehörigen im Berufsleben befand, als beurlaubt galt, sich aber verpflichtet hatte, sowohl im Ernstfall der Einberufung zu folgen, als auch regelmäßig an Übungen teilzunehmen. Bis Ende 1922 hatte Oblt. Schulz in Küstrin die Bewaffnung, Ausrüstung und das Stammpersonal für 1 bis 2 Bataillone aufgebaut.<sup>7</sup>

Die Aufgabe von Major Buchrucker bestand im Wesentlichen darin, die Zeitfreiwilligen-Rekrutierung zu organisieren. Dabei konnte er sich auf das von Seeckt bereits 1919 geschaffene System ‚mobiler Kreiskommissare‘ stützen. Bei ihnen handelte es sich meist um ältere Offiziere außer Dienst, welche den Kreisverwaltungen zugeteilt waren und hier den Kontakt zu der wehrfähigen und wehrbereiten Jugend zu pflegen hatten. In dieser Funktion war Oblt. Schulz Adjutant von Major Buchrucker. Seine Aufgabe war es auch, Spendenbeiträge zur Finanzierung der Rüstungsreserve zu sammeln, denn aus den Etatmitteln des Reichswehrministeriums allein konnte die Reservetruppe nicht unterhalten werden. Diese Spenden wurden Buchrucker überwiegend von konservativen Kreisen, die im brandenburgischen Landbund zusammengeschlossen waren, zugewiesen. Sie bestanden vor allem in Lebensmittellieferungen für die inoffizielle Truppe. Die Truppe lebte bei freier Kost und Logis. Beides war ebenso bescheiden wie ihre Löhnung.<sup>8</sup>

Bis Ende 1922 wurden nach dem Vorbild der Abteilung K vier weitere AK bei Potsdam, Jüterbog, Spandau und Döberitz aufgestellt.

Durch die Ruhrbesetzung Frankreichs am 11.1.1923 wurden zwar die Seeckt'schen Vorsorgemaßnahmen in ihrer Richtigkeit bestätigt, sie erwiesen sich aber als noch nicht ausreichend. Der weitere Aufbau der Reservetruppen wurde jetzt beschleunigt. Bis März 1923 wurden im Bereich des Wehrkreiskommandos III (WKK), Berlin folgende weitere Standorte mit Arbeitskommandos

<sup>7</sup> Dimitrios, A.: Weimar..., a.a.O., Bd. II, S. 28-34. Vgl. auch Felgen, F. (Hrsg.): Femgericht, München 1930.

<sup>8</sup> Ebd., S. 36. Vgl. auch Buchrucker, E.: Im Schatten Seeckts, Berlin 1928, S. 12/13.

belegt: Berlin (Wachregiment), Moabit (Artilleriesführer III), Beeskow, Rathenow, Perleberg, Fürstenwalde, Fort Hahneberg bei Spandau, Lankwitz, Sperenberg, Lübben, Züllichau, Torgau, Schwedt(Oder), Prenzlau, Frankfurt(Oder), Glogau und Neuhammer.<sup>9</sup> Die mit Abstand wichtigsten Standorte waren neben Küstrin die Standorte Döberitz, Hahneberg, Potsdam und Spandau.

Der hektische Aufbau weiterer Arbeitskommandos unter den chaotischen Bedingungen des Ruhrkampfes erwies sich am Ende als verfehlt. Die Gründe hierfür waren vor allem folgende:

- Es fehlte eine straffe einheitliche Leitung der AK.  
Mit der Errichtung weiterer AK wurde Oberlt. Schulz in die Zentrale des WKK III berufen, um seine beim Aufbau der Abteilung K in Küstrin gesammelten Erfahrungen an alle neuen AK weitergeben zu können. Dieser Aufgabe kam er aber in einer reinen Stabsfunktion nach, er war Dezernent (Sachbearbeiter) in der Stabsabteilung des etatmäßigen Hauptmann Keiner. Disziplinarisch waren die AK den jeweiligen Garnisonskommandanten unterstellt. Diese kamen ihrer Aufgabe aber kaum nach. Offiziell - etwa bei Kontrollbesuchen der IMKK – durften sie von der Existenz der AK keine Kenntnis haben. Die totale Vernachlässigung der AK schien ihnen der einfachste bürokratische Weg, um von ihrer Existenz ‚nichts zu wissen‘.  
Das Ergebnis war, dass die AK keiner Gesamtleitung unterstanden. Ein solcher Posten war nicht geschaffen worden. Auch Major Buchrucker nahm ihn nicht ein. Er hatte gleichfalls nur eine Stabsfunktion unter Oberstleutnant Held inne. Somit waren die AK weitgehend auf sich selbst gestellt. Sie wurden so gut oder so schlecht geführt, wie ihr jeweiliger Kompaniechef sie führte.
- Ab Frühjahr 1923 wurden wichtige AK - vor allem Spandau und Döberitz - systematisch von Angehörigen der Organisation Consul (OC) unterwandert. Nicht alle Angehörigen der OC, jedoch ihr ‚harter Kern‘, war politisch radikalisiert und strebte den gewaltsamen Sturz der Regierung an.

Der Hinweis auf eine politisch radikalisierte Organisation führt zwangsläufig zu der Frage, in welchem politischen Umfeld damals militärisch notwendige Maßnahmen durchgeführt werden mussten und ob sie überhaupt gelingen konnten.

### **Truppenverstärkung in einer polarisierten Gesellschaft**

Nach dem Sturz der Monarchie im November 1918 verstand es die Sozialdemokratie als neue staatstragende Partei nicht, in der Gesellschaft integrativ zu wirken. Die Mehrheit in der SPD lehnte es ab, sich vom marxistischen Klassenkampfziel loszulösen und sich den Wählern als Volkspartei zu präsentieren, was die Voraussetzung für eine Integrationswirkung gewesen wäre.

Schon ab Dezember 1918 war die SPD darauf angewiesen, dass ihr das kaiserliche Offizierskorps, vor allem aber die Frontgeneration an Offizieren und Unteroffizieren unter Einsatz ihres Lebens half, an der Macht zu bleiben. Es war die neue sozialdemokratische Regierung Ebert/Scheidemann, die zur Bildung von Freikorps und vorläufiger Reichswehr aufrief, um den Staat vor linksradikalem Umsturz (KPD und USPD) zu bewahren und die Einberufung einer verfassunggebenden Nationalversammlung möglich zu machen. Während die Frontgeneration an Offizieren und Unteroffizieren nach dem November 1918 bereit zu einem politischen Neubeginn war, traf sie trotz ihres mutigen Einsatzes auf die Ablehnung einer Partei und ihrer polemischen Parteipresse, die sich in einer aus dem Kaiserreich überkommenen Fixierung gegen die ‚Klassenfeinde‘ Adel und ‚Bourgeoisie‘ und ihrem ‚Schutzschild‘, dem Militär, festgefahren hatte. Mitte 1919 bot sich der Sozialdemokratie die historische Chance, die Frontgeneration an Offizieren und Unteroffizieren für sich zu gewinnen und den Weimarer Staat damit nachhaltig politisch zu stabilisieren. Sie ergriff diese Chance nicht, sondern orientierte sich weiter nach links. Im September 1922 nahm sie Teile der USPD auf.

Spätestens nach Ende der Kämpfe in Oberschlesien hatte sich die Frontgeneration an Offizieren und Unteroffizieren in ihrer überwiegenden Mehrheit ganz von ihrer ursprünglich kooperativen und unpolitischen Haltung dem Weimarer Staat gegenüber losgelöst. Die junge bürgerliche Generation wurde zunehmend politisiert und Teile von ihr begannen sich zu radikalieren. Beispielhaft hierfür war die Marinebrigade des Kapitänleutnant Ehrhardt, aus der die verbotene Nachfolgeorganisation OC

<sup>9</sup> Ebd., S. 34. Vgl. auch Felgen, F. (Hrsg.): Femgericht, S. 35/36.

hervorging. Bis zum Jahre 1923 hatte die gesellschaftliche Polarisierung innerhalb des Weimarer Staates einen Höhepunkt erreicht.<sup>10</sup>

Die Notwendigkeit einer Rüstungsverstärkung an der Ostgrenze wurde zwar von dem sozialdemokratischen preußischen Innenminister Severing grundsätzlich anerkannt, aber nur mit großem Misstrauen gegenüber den konservativen Kreisen Ostelbiens, die prinzipiell ‚konterrevolutionärer‘ Aktionen verdächtigt wurden.

Am 7.2.1923 wurde ein Abkommen zwischen dem Reichswehrministerium und dem Preußischen Innenministerium unterzeichnet – das sog. Geßler-Severing-Abkommen –, das auch von Ebert, Reichskanzler Cuno und dem preußischen Ministerpräsidenten Braun mit unterzeichnet worden war, und das die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen beiden Ministerien beim inoffiziellen Grenzschutz regeln sollte. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit blieb indessen auf dem Papier. Severing hatte vom RWM den Abbruch jeder Zusammenarbeit mit den Wehrverbänden zur Auflage gemacht. Eine solche Zusammenarbeit gab es auf der Leitungsebene zwar nicht, aber es war unmöglich, damals Freiwillige in ausreichender Zahl zu rekrutieren, die nicht in einem der Wehrverbände Mitglied waren. Wie schon bei der Rettung sozialdemokratischer Regierungsmacht Anfang 1919 gab es auch bis zum Jahre 1923 militärisch ausgebildete Kräfte nur aus der Frontgeneration der Offiziere und Unteroffiziere, denen sich die ersten jüngeren Jahrgänge aus dem Bürgertum angeschlossen hatten. Dass die sozialdemokratische Regierung Preußens inzwischen – anders als 1919 – allen Anlass hatte, dieser Frontgeneration wie auch den jüngeren Jahrgängen gegenüber misstrauisch zu sein, lag auf der Hand, war aber zum wenigsten die Schuld dieser Jahrgänge.

Auch die Preußische Regierung fand bei ihren Vertragspartnern kein Vertrauen. Schon kurze Zeit nach Unterzeichnung des Abkommens wusste die KPD davon und berichtete in ihrem Parteiorgan ‚Rote Fahne‘ hierüber am 22.2.1923 unter der Überschrift: ‚Seeckt rüstet zum Bürgerkrieg‘.

Während die sozialdemokratische preußische Regierung in gewissen Grenzen zur Zusammenarbeit mit dem RWM bereit war, gab es für die extreme Linke nur den kompromisslosen Kampf gegen das Militär mit allen Mitteln, vor allem durch Denunziation bei der IMKK, teils direkt, teils über die Presse. Neben den Kommunisten führte den Kampf gegen das Militär eine zahlenmäßig kleine, aber publizistisch äußerst aktive Gruppe von linksgerichteten Pazifisten.

Unter diesen Bedingungen war die Arbeit von Oblt. Schulz außerordentlich schwierig. Wurde ein AK der IMKK bekannt, so drohte dessen sofortige Auflösung. Schulz verstand es aber, mit dem Apparat von Innenminister Severing ein leidliches bis gutes Arbeitsverhältnis herzustellen, besonders zu dem Polizeivizepräsidenten von Berlin, Dr. Weiß. Im Gegensatz zu den versteckten Waffenlagern auf ostelbischen Gütern, wusste der Apparat Severings, wo die überetatmäßigen Waffen der AK gelagert waren, nämlich in Depots der Reichswehr. Dieses Konzept der Lagerung der Waffen in versteckten Depots des RWM war der Initiative von Oblt. Schulz entsprungen. Nur durch das Vertrauen, dass er in Kreisen des brandenburgischen Landbundes hatte, war es Schulz möglich, dass diese teilweise auf eigene Waffenlager verzichteten und sie Oblt. Schulz zur Lagerung bei der Reichswehr übergaben. Dieses System konnte als vertrauensbildende Maßnahme zwischen Landbund, RWM und preußischem Innenministerium wirken, etwas, das es sonst in jener Zeit nirgends gab, und dies trotz aller Störversuche von Seiten der KPD und der pazifistischen Gruppen.

### **Der sogenannte ‚Küstriner Putsch‘ des Major Buchrucker<sup>11</sup>**

Durch den Ruhreinmarsch Frankreichs und Belgiens und die Erklärung des passiven Widerstands seitens der Reichsregierung, war der innere und äußere Druck auf die deutsche Bevölkerung auf ein Maximum angestiegen, die Finanzen des Reiches näherten sich im Sommer 1923 dem Kollaps. Der rücksichtslose Gebrauch der Notenpresse zur Finanzierung des Ruhrkampfes und der Reparationszahlungen an das Ausland hatten zur Hyperinflation und damit zur Vernichtung sämtlicher privater Geldvermögen geführt. Rechtsradikale Kampfverbände in Bayern bereiteten sich ebenso auf

<sup>10</sup> Diese verhängnisvolle Entwicklung ist eingehend beschrieben in Dimitrios, A.: Weimar...a.a.O. Band I. Nation ohne Grundkonsens.

<sup>11</sup> Eine ausführliche Behandlung in Ebd., Band II, S. 66-88. Vgl. auch Buchrucker, E.: Im Schatten Seeckts, Berlin 1928.

gewaltsame Aktionen vor, wie die linksgerichteten Regierungen Sachsens und Thüringens, an denen Kommunisten beteiligt waren. In dieser chaotischen Situation wurde in bürgerlichen Kreisen allgemein mit der zeitweiligen Auflösung des Parlaments und der Übernahme der Regierungsgewalt durch ein Direktorium gerechnet, entweder durch Anwendung des Artikels 48 der Verfassung oder auch außerhalb der Verfassung. Allgemein erwartete man, dass dem RWM, insbesondere dem Chef der Heeresleitung, eine zentrale Rolle bei der Überwindung der Krise zufallen würde. Gleichzeitig musste damit gerechnet werden, dass der passive Widerstand etwa Ende September von der Reichsregierung aufgegeben würde, da er nicht länger finanzierbar war. Niemand wusste zu diesem Zeitpunkt, welche Aufgabe Seeckt dann zufallen und welche Initiative er selbst ergreifen würde.

Major Buchrucker rechnete damit, dass die überetatmäßigen Reservetruppen wahrscheinlich gebraucht würden und ließ Mitte September etwa viertausend Offiziere und Mannschaften aus dem Urlaubsstand einberufen.<sup>12</sup> Dies war seinen Vorgesetzten im WKK nicht unbekannt geblieben. Buchrucker nahm an, dass sie diese Maßnahme billigten, denn sie machten hiergegen bis zum 26. September, dem Tag der Verhängung des Ausnahmezustands in Bayern und im Reich, auch keine Einwände. Als Buchrucker am 27. 9. Oberst v. Bock fragte, ob das RWM ein paar Bataillone seiner Reservetruppen gebrauchen könne, und ob er sich dieser halb bei v. Seeckt melden lassen solle, antwortete ihm dieser: *„Tun Sie es nicht, der lässt Sie verhaften.“*<sup>13</sup> Schon kurz zuvor hatte Buchrucker an Hauptmann Stennes, dem Kommandanten auf Hahneberg, und an seinen Adjutanten Oblt. Schulz den Befehl zur Auflösung der einberufenen Truppen gegeben. Schulz fuhr daraufhin nach Küstrin und ordnete dort die Auflösung an.

In den folgenden Tagen geriet Seeckt durch die bayrische Krise, verbunden mit der Befehlsverweigerung des Generals v. Lossow, unter enormen psychischen Druck. Als dann noch Ebert auf Betreiben Severings am 28.9. bei Seeckt anrief und eine unverzügliche Aufklärung über den Zulauf junger Leute zu den Garnisonen Spandau und Küstrin verlangte,<sup>14</sup> hatte sich dieser Druck bei Seeckt so erhöht, dass er nach Entladung verlangte. Nun verfügte er – offensichtlich auf Anraten v. Schleichers – einen Schutzhaftbefehl gegen Buchrucker. Dahinter stand jetzt der Wunsch Seeckts, gegen Disziplinlosigkeit in den eigenen Reihen ein Exempel zu statuieren. Buchrucker war ein besonnener Offizier, handelte rational, mit einer Ausnahme: er hatte ein leicht verletzbares Ehrgefühl. Durch den Haftbefehl, der ihm von Oberstlt. Held am 30.9. mit der Aufforderung überbracht wurde, sich innerhalb von zwei Stunden einzufinden, fühlte sich Buchrucker dermaßen in seiner Ehre verletzt, dass er sich in seiner Erregung nicht stellte, sondern sich zu einer Protestaktion in Küstrin für den folgenden Tag entschloss, von der er sich eine Aufhebung des Haftbefehls erhoffte. Die Protestaktion scheiterte. Oberst Gudovius, bei dem er sich unbewaffnet meldete, ließ ihn festnehmen. Bei dem Versuch einiger seiner Leute, ihn mit Gewalt zu befreien, kam es zu einem geringfügigen Schusswechsel, bei welchem ein Mann getötet wurde. Mit einem Großaufgebot an Militär konnte aber Seeckt seine Entschlossenheit, hart gegen ‚rechts‘ durchzugreifen, öffentlichkeitswirksam demonstrieren. Dazu gehörte auch, die irrationale Trotzreaktion Buchruckers als Hochverratsversuch darzustellen. Schon am 27.10. wurde Buchrucker deswegen zu 10 Jahren Festungshaft verurteilt.

Es war einer persönlich verständlichen, politisch aber sehr schädlichen irrationalen Überreaktion sowohl von Seeckt als auch von Buchrucker zu verdanken, dass die mit viel Idealismus und entbehrungsreicher Arbeit aufgebauten AK des WKK III gleich nach dem 1.10. 1923 restlos aufgelöst wurden.

Oblt. Schulz hatte von der Protestaktion Buchruckers, zu der sich dieser erst am Nachmittag des 30.9. entschlossen hatte, keine Ahnung. Er war nicht nur auf Weisung Buchruckers, sondern auch auf Weisung v. Bocks am 28.9. nach Küstrin und Frankfurt/Oder gefahren, um die dort versammelten AK wieder auf ihren Sollstand abzubauen und die überzähligen Truppen zur Heimkehr aufzufordern.<sup>15</sup> Nach geleisteter Arbeit berichtete er hierüber dem Festungskommandanten von Küstrin, Oberst Gudovius, und kehrte dann am 30. 9. zur gleichen Zeit, in welcher Buchrucker im Zug nach Küstrin fuhr, im Gegenzug von Küstrin nach Berlin zurück, wo er am nächsten Morgen von der Meldung der Buchruckerschen Aktion überrascht wurde.

<sup>12</sup> Insgesamt betrug die Rüstungsreserve etwa 18.000 Mann

<sup>13</sup> Buchrucker, E., Ebd. S. 41.

<sup>14</sup> Severing, C.: Mein Lebensweg, Köln 1950. Band I, S. 438-440.

<sup>15</sup> Vgl. hierzu auch: Scheringer, R.: Das große Los. Unter Soldaten, Bauern und Rebellen, Hamburg 1959.

Oberlt. Schulz war grundsätzlich gegen jedes von der Reichswehr losgelöste Vorgehen der AK. Er betrachtete sie stets als integralen, wenn auch inoffiziellen Teil der Reichswehr. Jede andere Haltung - etwa ein von der Reichswehr unabhängiger Putschversuch - konnte nur irrational begründet sein und hatte von vornherein keinerlei Erfolgchancen. Sie lag aber nahe für eine Reihe von OC-Offizieren, welche im Frühjahr 1923 in den AK zwar Unterschlupf suchten, dort ihren eigenen Zielen aber treu blieben und ihre Befehlsstruktur, wenn auch verdeckt, beibehielten.

### **Femekampagne und Femeprozesse<sup>16</sup>**

Vorsorglich hatte das RWM auch gegen den Adjutanten von Buchrucker, Oblt. Schulz, einen Schutzhaftbefehl erlassen und ihn am 7.1.1924 wieder aufgehoben. Das WKK in Berlin, das über die Nichtbeteiligung von Schulz an der Buchruckerschen Aktion informiert war, kümmerte sich um den Schutzhaftbefehl nicht. Schulz suchte in dieser Zeit das WKK mehrfach auf, ohne dass er dort verhaftet wurde. Er verbarg sich aber durch Wohnungswechsel anfangs vor der Polizei, weil er im Buchrucker-Prozess nicht als Zeuge aussagen wollte. Dies wäre sinnlos gewesen, denn schon in diesem Prozess – wie auch noch in späteren Prozessen – verleugnete die Reichswehr aus außenpolitischen Gründen ihr eigenes Kind, die AK. Nur ein geringer Bestand an Angestellten, so das RWM, sei zur Reinigung und Instandsetzung von Waffen genehmigt gewesen und habe auch nicht gegen die Versailler Vertragsbestimmungen verstoßen. Alles Weitere habe seinen Grund in der unerlaubten Eigeninitiative von ‚ehrgeizigen Offizieren‘ gehabt, wie Buchrucker und Schulz.

Man brauchte diese Darstellungsweise über die AK nur mit dem ‚Seeckt-Severing-Abkommen‘ vom 7.2.1923 zu konfrontieren, um das Abwegige derselben zu erkennen. Denn dieses Abkommen war nicht geschlossen worden, um das Waffen-Putzen zu regeln, sondern in dem Bemühen, ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten beim Aufbau einer inoffiziellen Rüstungsreserve herzustellen.

Mit dieser neuen offiziellen Lesart war aber die Tür geöffnet für eine breit angelegte Propaganda der extremen Linken, insbesondere der pazifistischen Gruppen, welche die AK – jetzt wurden diese ‚Schwarze Reichswehr‘ (SR) genannt – als eine Vereinigung ‚rechtsradikaler Verbände‘ darstellte, die von Major Buchrucker und Oblt. Schulz von vornherein in der Absicht der Errichtung einer Putscharmee gebildet worden seien. Die Zivilverträge, welche Buchrucker und Schulz mit der Reichswehr verbanden, waren darüber hinaus geeignet, der Reichswehr die Schuld für diese angeblichen Putschvorbereitungen anzulasten.

Im Frühjahr 1924 begann Schulz eine Tätigkeit als Organisator von Landvolk-Genossenschaften im Raum Brandenburg für den Zentralverband der Landarbeiter, mit Sitz in Berlin. Letzterer gehörte dem christlichen Gewerkschaftsverband an.

Im gleichen Jahr begann eine publizistische Kampagne führender Pazifisten, darunter vor allem Ludwig Quidde, Vorsitzender des ‚Deutschen Friedenskartells‘, und Emil Gumbel, gegen die Reichswehr. Obgleich die ‚SR‘ zu diesem Zeitpunkt bereits aufgelöst war, verstieg sich Quidde in einem öffentlichen Flugblatt zu der Behauptung, die Reichswehr würde durch fortgesetzte illegale Aufrüstung eine neue Kriegsgefahr heraufbeschwören. Emil Gumbel hatte schon in einer 1922 veröffentlichten Schrift *„Zwei Jahre Mord“* Reichswehrminister Noske und den General v. Oven als intellektuelle Urheber von Morden bezeichnet, des weiteren behauptet, die deutsche Justiz sei auf dem ‚rechten Auge blind‘, sie habe politische Morde von rechts überwiegend straflos gelassen, dagegen politische Morde von links streng bestraft. 1924 wurde im preußischen Landtag ein Untersuchungsausschuss gebildet, der die von Gumbel erhobenen Vorwürfe prüfen sollte. In den von Gumbel veröffentlichten diesbezüglichen ‚Statistiken‘ fehlten jedoch alle linksgerichteten *„Massenaktionen zur Eroberung und Massenterror zur Sicherung der Macht“*<sup>17</sup> Für Gumbel waren die dabei verübten Tötungen keine Verbrechen, wodurch seine Statistiken zur Farce wurden.

Diese und andere Aktivitäten pazifistischer Gruppen gingen der Mitte 1925 beginnenden Femekampagne voraus.

<sup>16</sup> Die ausführliche Behandlung von Femekampagne und Femeprozessen steht im Zentrum der Arbeit von Dimitrios, A.: Weimar..., a.a.O., Band II, S. 131-475.

<sup>17</sup> Ebd., S. 124. Vgl. auch Gumbel, E. J.: ‚Verräter verfallen der Feme‘. Opfer/Mörder/Richter, Berlin 1929, S. 360.

In der politisch hochgespannten Zeit des Ruhrkampfes hatte es von Ende März bis August 1923 in den Reihen der AK insgesamt sieben Fälle von Selbstjustiz, darunter sechs Tötungen und eine versuchte Tötung gegeben. Begangen wurden sie von Unteroffizieren und Mannschaften an AK-Angehörigen, die unter dem Verdacht des Verrats des betreffenden AK an die IMKK oder die Kommunisten standen. Keine der Fälle von Selbstjustiz wurden aus Mordlust begangen, dagegen alle unter dem Druck der vom WKK befohlenen strengen Geheimhaltung der AK und ihrer Waffenbestände. Eine Anrufung der ordentlichen Gerichte im Falle von Verrat, Sabotage oder Diebstahl schied aus eben demselben Grund der Geheimhaltung aus. Im Falle der Angehörigen der verbotenen OC trat noch eine Art Verfolgungspsychose hinzu gegenüber der Polizei, der IMKK, den Kommunisten und auch gegenüber rivalisierenden Wehrverbänden, wie zwei weitere Fälle von Selbstjustiz aus ihren Reihen belegten, die sich nach Auflösung der AK im Dezember 1923 in Mecklenburg ereigneten.

Aber all diese Fälle von Selbstjustiz innerhalb der ‚SR‘ wären ohne das Beispiel, welches zwei Jahre zuvor die Vorgänge während der Oberschlesienkämpfe geliefert hatten, unterblieben. Damals waren drastische Gegenmaßnahmen gegen den polnischen Terror an der deutschgesinnten Bevölkerung geboten. Diese wurden durch eine Spezialpolizei durchgeführt, die sogar unter dem Schutz amtlicher deutscher Stellen stand. Zur Aufgabe dieser Spezialpolizei gehörte auch die Beseitigung von Verrätern von Waffenlagern des oberschlesischen Selbstschutzes und deutscher Freikorps an die polnische Seite. Derartige Tötungen wurden später auf etwa zweihundert geschätzt. Sie wurden von Seiten der deutschen Behörden gedeckt. Eine polizeiliche oder staatsanwaltschaftliche Untersuchung fand nicht statt. Schon die Stimmung unter der bedrängten deutschen Bevölkerung hätte dies nicht zugelassen. Alle diese aus politischen Motiven begangenen Tötungsdelikte während der oberschlesischen Kämpfe wurden schon am 21.7.1922 durch eine Amnestie von einer Strafverfolgung ausgeschlossen. Auch alle in der ‚SR‘ verübten Fälle von Selbstjustiz wurden in der Annahme ausgeführt, dass hier das Gebot der Geheimhaltung gleichfalls das äußerste Mittel, nämlich die Beseitigung von Verratsverdächtigen, im Staatsinteresse erlaubte, und dass diese Selbstjustiz später behördlicherseits ebenso durch Straffreiheit gedeckt werden würde, wie zuvor in Oberschlesien. Zudem wurde die Selbstjustiz in der ‚SR‘ ausnahmslos von solchen AK-Mitgliedern angeführt, die sich schon zuvor dieser Praxis bei den Kämpfen in Oberschlesien bedient hatten.

Auch die während des Ruhrkampfes verübten Tötungsdelikte blieben durch das Londoner Abkommen vom 16.8.1924 straffrei, groteskerweise aber nur jene, welche innerhalb des von französischen und belgischen Truppen besetzten Gebiets verübt worden waren.

Diese grobe Ungleichbehandlung muss man in allererster Linie dem RWM anlasten. Denn dieses weigerte sich von vornherein aus außenpolitischen Rücksichten, die politische Verantwortung für die Selbstjustiz in den AK zu übernehmen und rechtzeitig – nämlich schon im Jahre 1924 - dafür zu sorgen, dass diese sieben Fälle von Selbstjustiz gleichfalls von einer Strafverfolgung ausgenommen blieben. Das RWM verhielt sich bis in das Jahr 1928 hinein so, als ginge es die ‚SR‘ nichts an, obgleich die IMKK im Januar 1927 definitiv Deutschland verlassen hatte und eine außenpolitische Rücksichtnahme spätestens von diesem Zeitpunkt an entfiel.

Die preußische Regierung hatte offensichtlich anfangs kein besonderes Interesse an der Verfolgung dieser Fälle von Selbstjustiz. Denn die grobe Ungleichbehandlung, die ihre Strafverfolgung bedeutete, wurde noch durch jene Amnestie vom 8.4.1920 verstärkt, die nach Ende des Ruhraufstands im Zusammenhang mit dem Kapp-Putsch erlassen worden war und sich ganz überwiegend zugunsten der Rotgardisten ausgewirkt hatte. Diese wurden straffrei gestellt, weil man ihnen unterstellte, sie hätten gegen Kapp und zur Rettung der verfassungsmäßigen Ordnung zu den Waffen gegriffen. Tatsächlich hatten sie ganz offen den Sturz der verfassungsmäßigen Regierung und die Errichtung einer Rätediktatur als Ziele verfolgt.

Die anfängliche Zurückhaltung der sozialdemokratisch geführten preußischen Regierung wie auch die Haltung der SPD selbst änderte sich, als der Barmatskandal, der die Regierung diskreditierte, durch die Opposition, vor allem die Deutschnationale Volkspartei (DNVP), politisch hochgespielt und in einem Untersuchungsausschuss in aller Breite behandelt wurde.

Nun erst entstand ein gemeinsames Vorgehen der politischen Linken, von den Kommunisten über die pazifistischen Gruppen bis zur Sozialdemokratie und der preußischen Regierung mit dem Ziel, die zwei Jahre zurückliegenden und nur aus dem Chaos des Jahres 1923 erklärbaren Akte der Selbstjustiz

politisch hochzuspielen und sie in einer großangelegten Kampagne gegen die DNVP und alle konservativen Kreise, vor allem aber gegen das aus der Kaiserzeit überkommene Offizierskorps der Reichswehr zu richten, um das schon länger verfolgte Ziel seiner Ablösung durch ein ‚republikanisches‘ Offizierskorps zu beschleunigen. Diese Kampagne begann im Juli 1925 ziemlich schlagartig in der linksstehenden Presse unter Federführung des ‚Berliner Tageblattes‘ und der Wochenzeitung ‚Weltbühne‘. Die preußische Regierung, die linksgerichtete Presse wie auch ein von den Linksparteien eingesetzter Untersuchungsausschuss des preußischen Landtags übten nunmehr einen massiven Druck auf die Justiz bei der weiteren strafrechtlichen Verfolgung dieser Akte der Selbstjustiz aus.

Das Ziel einer Diskreditierung des Offizierskorps der Reichswehr konnte nicht erreicht werden, solange nur die unmittelbaren Täter der Akte der Selbstjustiz streng bestraft würden. In der Presse begann eine Jagd nach den sogenannten ‚Hintermännern‘ der Selbstjustiz. Um das damit verbundene politische Ziel zu erreichen, musste die Spur der Hintermänner bis in die aktive Reichswehr hineinführen. Dies bedeutete zwangsläufig, dass die Verantwortung für sämtliche Akte der Selbstjustiz zunächst einmal bei demjenigen Offizier konzentriert werden musste, der das Bindeglied zwischen offizieller und inoffizieller – ‚schwarzer‘ – Reichswehr bildete, und dies war Oblt. Schulz. Seine ‚Anstiftung zum Mord‘ sollte möglichst nicht auf einen Einzelfall beschränkt sein. Er musste vielmehr als Chef einer ‚Fememord-Kommission‘ dargestellt werden, die über Leben und Tod innerhalb der ‚SR‘ entschied. Des weiteren durfte die ‚SR‘ nichts mit einer offiziell angeordneten, aber vor der IMKK zu verbergenden Rüstungsreserve zu tun haben. Die ‚SR‘ musste vielmehr als eine reine Putschtruppe in der Hand ehrgeiziger Offiziere erscheinen. Der Reichswehr sollte aber die Schuld dafür angelastet werden, dass sie einen ‚verbrecherischen Haufen von Landsknechten‘ bei sich geduldet und gefördert hatte.

Der ‚Enthüllende‘ über den ‚Sachverhalt‘, der nun Oblt. Schulz als Chef einer Putschtruppe und als Haupt einer Fememord-Organisation in der ‚Weltbühne‘ darstellte und seinen eigenen Namen ein halbes Jahr lang in seinen herab reißenden Anklagen nicht preisgab, war der ehemalige Angehörige der OC Carl Mertens. Der Leser sollte nicht erfahren, dass er in der ‚SR‘ nur ein bis zwei Monate in der subalternen Rolle einer Ordonanz (Botengänger) gedient hatte, denn er präsentierte sich als ein umfassend informierter Insider. Tatsächlich hatte er zu den Fällen von Selbstjustiz keine eigenen Kenntnisse und konnte von dem, was er vortrug, nichts beweisen.

Das Kalkül, das Mertens und die hinter ihm stehenden pazifistischen Kreise mit solchen allgemeinen verleumderischen Anklagen verband, war klar: Zunächst sollte die Öffentlichkeit in Erregung versetzt werden, indem von Dutzenden von ‚Femefällen‘ geschrieben, und die ‚Feme‘ als eine auch im Jahre 1925 gegenwärtige Gefahr dargestellt wurde, obwohl sich seit dem Jahr 1923 keine Fälle von Selbstjustiz mehr ereignet hatten. Unter dem Druck einer aufgebrachten öffentlichen Meinung sollten die Gerichte genötigt werden, Oblt. Schulz anzuklagen und als Hauptschuldigen für ‚Feme‘ und Putschversuche verurteilen. Unter der Last eines gegen ihn veranlassten Mordprozesses mit Todesurteil würde dann Schulz einen Befreiungsschlag versuchen, und dieser konnte nur darin bestehen, die Schuld von sich zu weisen und sich als Empfänger von Tötungsbefehlen der Reichswehroffiziere darzustellen. Mertens war dreist genug, sein Kalkül offen auszusprechen: *„Einer der Angeklagten ist Schulz, er ist nicht der Ehrenmann, seine ehemaligen Gönner durch Schweigen zu schützen.“*<sup>18</sup>

Ein ‚Enthüllender‘ ähnlichen Zuschnitts war der wirtschaftlich und moralisch heruntergekommene Carl Schmidt mit dem Beinamen ‚Halbschuh‘, der seine Aussagen nachweislich gegen Geld machte, von den Linksparteien im ‚Feme-Untersuchungsausschuss‘ des Landtags aber als eine Art Sachverständiger über die ‚SR‘ herangezogen wurde. Zu einzelnen Fällen der Selbstjustiz konnte er keine konkreten Angaben machen. Auch er war Angehöriger der OC gewesen und seine Aussagen lieferten wichtige Details über das Auftreten der OC in der ‚SR‘ wie auch über das gespannte Verhältnis, in welchem die OC-Offiziere zu Oblt. Schulz standen.

Oblt. Schulz war Ende März 1925, also noch einige Monate vor Einsetzen der Femekampagne in Untersuchungshaft genommen worden und zwar aufgrund der Aussage eines ehemaligen AK-Angehörigen, die als belastendes Indiz für seine Anstiftung in einem der Selbstjustizfälle gewertet wurde. Diese ohnehin unglauwbwürdige Aussage nahm der AK-Angehörige im Prozess derart zurück,

<sup>18</sup> ‚Weltbühne‘ Nr. 36 vom 8.9.1925, S. 358.

dass sie nicht weiter gegen Oblt. Schulz verwendbar war. Seine Verurteilung zum Tode wegen Mordanstiftung erfolgte aber in einem anderen Falle im März 1927. Das Urteil war ein reines Indizienurteil. Das alles entscheidende Indiz bestand auch hier in der Aussage eines mitangeklagten Offiziers, der mit seiner Aussage nichts weiter bezweckte, als seiner eigenen Verurteilung zu entgehen. Seine völlig unbewiesenen Angaben wurden vom Gericht als glaubhaft gewertet, obgleich die Akten sehr deutlich seine Unglaubwürdigkeit belegten. Diese wurden vom Gericht aber unbeachtet gelassen. Und der Anwalt von Oblt. Schulz versäumte es, sie vor Gericht vorzutragen und entsprechende Anträge zu stellen!

Ein weiteres Mal erinnerte die ‚Weltbühne‘ Oblt. Schulz daran, dass er doch durch entsprechende Aussagen seinen Kopf aus der Schlinge ziehen solle. Fünf Tage vor Prozessende veröffentlichte Berthold Jacob am 22.3.1927 in der ‚Weltbühne‘ seinen Artikel ‚Plädoyer für Schulz‘, in welchem er schrieb, Oblt. Schulz habe nur erteilte Befehle ausgeführt. Hauptmann Keiner, Oberst v. Bock, wahrscheinlich auch Oberst v. Schleicher und General v. Seeckt gehörten mit auf die Anklagebank.<sup>19</sup>

Oblt. Schulz belastete die Reichswehr weder in diesem Prozess, noch in dem Beleidigungsprozess, den die Reichswehroffiziere v. Schleicher, v. Bock und Keiner gegen die ‚Weltbühne‘ anstrebten (Prozessbeginn am 17.12.1927), in welchem Schulz als Zeuge geladen war. Auch angesichts eines jederzeit vollstreckbaren Todesurteils ergriff er diese Gelegenheit nicht, sondern sprach die Reichswehroffiziere von jedem Anstiftungsverdacht frei. Verdient hatten sie diese Fairness freilich nicht, da sie ihr eigenes Kind, die ‚Schwarze Reichswehr‘ verleugnet und sich für die AK-Angehörigen in keiner Weise verantwortlich gefühlt hatten.

Durch die Femekampagne und die von ihr dominierten Femeprozesse wurden die polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen von vornherein auf das Phantom einer zentralen Kommandostelle für Fememorde und auf die Person des Oblt. Schulz hin fixiert. Dies wird heute aus allen verfügbaren Unterlagen (Prozessakten, Akten des preußischen Justizministeriums, Niederschriften des Feme-Untersuchungsausschusses, privaten Aufzeichnungen etc.) mehr als deutlich. Will man aus dem Übermaß der hier sichtbaren Vorverurteilung aufgrund falscher Anschuldigungen und politischer Pressuren heraus zu einer vorurteilsfreien und wissenschaftlich fundierten Bewertung des ganzen Vorgangs und zur Feststellung einer evtl. Verantwortlichkeit des Oblt. Schulz kommen, so setzt dies zwingend voraus, dass man bereit ist, alle Fakten und Gesichtspunkte zu sammeln, die zugunsten von Oblt. Schulz aufgeführt werden können.

Unternimmt man dies, so lässt sich das Ergebnis wie folgt zusammenfassen:

- Solange Oblt. Schulz der direkte Vorgesetzte der AK war (Abteilung K in Küstrin), also von Juni 1921 bis Frühjahr 1923, gab es bei den AK keine Misshandlung und erst recht keine Tötung von AK-Angehörigen, obgleich die Denunziation inoffizieller Waffenlager schon im Juni 1921 begann. Es gibt keine Erklärung dafür, weshalb Schulz seinen einwandfreien Führungsstil im Frühjahr 1923 (die erste Tötung ereignete sich am 31.3.1923) plötzlich geändert haben sollte. Die Unterstellung, die Selbstjustiz sei zur Vertuschung von Putsch-Vorbereitungen ausgeübt worden, ist absurd. Denn durch nichts konnte man Polizei und Öffentlichkeit mehr auf die inoffizielle Rüstungsreserve ‚SR‘ hinweisen, als durch solche Akte. Zudem ist eindeutig belegt, dass Oblt. Schulz strikt gegen jedes isolierte Vorgehen der ‚SR‘ eingestellt war.
- Zwischen Oblt. Schulz und den OC-Offizieren ergab sich schon bald ein gespanntes Verhältnis. Die Führung der OC hatte ihre Leute ab Frühjahr 1923 in der Absicht der systematischen Unterwanderung unter Beibehaltung ihrer Ziele und Befehlsstrukturen in verdeckter Form zur ‚SR‘ entsandt. Eine Reihe von OC-geführten Leuten meldete sich nicht einmal vor Dienstantritt bei Oblt. Schulz und folgte nur den Anweisungen ihrer OC-Vorgesetzten. Zu besonderen Auseinandersetzungen zwischen Schulz und den OC-Offizieren kam es in der Frage der Mannschaftsstärke. Die OC versuchte die Zahl ihrer Leute weit über das von der Reichswehr erlaubte Maß zu steigern und wurde von ihr schon im Juli 1923 wiederholt zum

<sup>19</sup> ‚Weltbühne‘ Nr. 12 vom 22.3.1927.

Mannschaftsabbau gezwungen. In diesen wie anderen Fragen galt ihr Oblt. Schulz als Vertreter der Interessen und - auftragsgemäß - als Überbringer der Befehle der offiziellen Reichswehr.

- Die Methode der Tötung von Verratsverdächtigen wurde durch die OC in die ‚SR‘ hineingetragen. Sie wurde von der untersten Führungsebene (Unteroffiziere und Feldwebel) initiiert und durchgeführt, welche diese Praxis zuvor in den Oberschlesienkämpfen kennengelernt hatten. Die OC zog dabei auch bewusst AK-Angehörige zu sich heran, die nicht der OC angehörten, um den Verdacht der Polizei von der OC wegzulenken. Die verbotene OC stand schon seit 1921 unter ständiger Beobachtung der Polizei.
- Die ersten beiden Akte der Selbstjustiz fanden in OC-geführten AK statt (31.3. und 4.6.1923). Schon diese wurden Oblt. Schulz bewusst verschwiegen. In den AK wusste man, dass Oblt. Schulz solche Akte der Selbstjustiz ebenso wenig geduldet hätte, wie die Offiziere der Reichswehr. Das bewusste Verschweigen galt besonders für die OC. Bei ihrem angespannten Verhältnis zu Schulz mussten sie mit einer kompletten Auflösung ihrer AK rechnen. Auch als es ihnen gelang, einen engen Mitarbeiter von Oblt. Schulz in zwei Fällen als Fahrer des Wagens in Akte der Selbstjustiz hineinzuziehen, informierte dieser Oblt. Schulz erst geraume Zeit nach der Tat, als die Leichen bereits von der Polizei gefunden und identifiziert waren. Gerade ihm war klar, dass Oblt. Schulz von solchen Vorhaben nichts wissen durfte.
- Bei den Gerichten wie auch bei seinen politischen Gegnern galt Oblt. Schulz als ein überragend tüchtiger und fähiger Organisator. Hätte er tatsächlich je einen Mordbefehl erteilt oder gar eine Mord-Kommission befehligt, so wären diese Akte der Selbstjustiz gänzlich anders organisiert worden. So wie sie tatsächlich abliefen, zeigten alle ausnahmslos Improvisation anstelle von planvollem Vorgehen, es wurde ein Mehrfaches an Personen zu Mitwirkenden und Mitwissern gemacht, als erforderlich. Die Darstellung, dass hier ein überragender Organisator ein Mord-Team von drei ihm blindlings ergebenden Feldwebeln im Einsatz gehabt hatte, war im Vergleich zur Realität geradezu grotesk.
- Das Gericht, das ihn im März 1927 verurteilte, ging der Frage, ob Oblt. Schulz die Tat als Mensch und aufgrund seiner bisherigen Leistungen als Offizier und Vorgesetzter zuzutrauen war, peinlich aus dem Wege. Insbesondere wurden seine Vorgesetzten unter den aktiven Reichswehroffizieren hiernach nicht befragt. Das Gericht ignorierte auch die Tatsache, dass Schulz Monate vor seiner Inhaftierung genau wusste, dass gegen ihn im Zusammenhang mit der Selbstjustiz in den AK ermittelt wurde. Er war mehrfach verhört worden, und verfügte – hätte er sich auch nur in einem Falle schuldig gefühlt – über ausreichend Zeit zur Flucht, wie dies eine Reihe von Verdächtigen auch tat. Schulz blieb aber und stellte sich bereitwillig den Gerichten, weil er sich unschuldig fühlte.
- Warum wurde Oblt. Schulz dennoch im März 1927 in einem Falle verurteilt?  
Es ist aus den Gerichtsakten deutlich zu erkennen, dass er von seinem Verteidiger in skandalöser Weise vernachlässigt wurde. Der Grund hierfür lag mit größter Wahrscheinlichkeit in der Tatsache, dass dieser Anwalt schon seit Jahren OC-Angehörige verteidigt hatte, und sich der OC verpflichtet fühlte. Er hätte von vornherein die Verteidigung von Oblt. Schulz aus Gründen der Interessenkollision ablehnen müssen. Schulz waren diese Hintergründe unbekannt. Dieser Verteidiger ließ wichtige belastende Aussagen der Voruntersuchung gegen jenen Leutnant, der sich durch seine Falschaussagen gegen Schulz aus einer eigenen Verwicklung in den Mordfall befreien wollte, ebenso außer acht, wie das Gericht. Er verteidigte Schulz sozusagen unter dem Vorbehalt, dass die verhängnisvolle Rolle der OC in der ‚SR‘ nicht zur Sprache kommen durfte. Schon das Gericht hätte diese Rolle prüfen müssen, erst recht wäre es die Pflicht des Anwalts von Oblt. Schulz gewesen, diese Rolle aufzudecken.
- Die späteren Anwälte von Oblt. Schulz konnten diesen fundamentalen Mangel nicht mehr beseitigen. Im Revisionsverfahren konnten nur formale Fehler behandelt werden, aber nicht Tatsachen. Und im Wiederaufnahme-Verfahren konnten nach den damaligen Verfahrensregeln nur ‚neue‘ Tatsachen angeführt werden. Die vom Gericht und dem Anwalt von Schulz unberück-

sichtig gebliebenen Tatsachen waren aber nicht ‚neu‘, da bereits in den Akten der Voruntersuchung vorhanden.

Zudem machte Professor Friedrich Grimm, der neue Anwalt von Oblt. Schulz, den Fehler, dass er den Schwerpunkt seiner Arbeit auf die Bemühung um Amnestierung aller ‚Feme‘-Verurteilten legte – worin er von Oblt. Schulz aus Gründen der Kameradschaft noch bestärkt wurde –, und folglich die Prozessakten, die sehr umfangreich waren, nicht genügend studiert hatte. Dadurch wurde das Wiederaufnahmeverfahren in erster Instanz verloren. Schulz kam somit erst durch die Amnestie vom 24.10.1930 endgültig frei, nachdem ihm aus gesundheitlichen Gründen ein Hafturlaub seit 27.6.1929 gewährt worden war.

### **Abenteuer in der Politik<sup>20</sup>**

Nach den katastrophalen und verbrecherischen Ergebnissen der Hitlerdiktatur erscheint dem heutigen Betrachter die Tatsache unverständlich, dass zu Beginn der dreißiger Jahre Hunderttausende, ja Millionen Wähler dem Nationalsozialismus ihre Stimme nicht nur wegen der wachsenden Arbeitslosigkeit gaben, sondern vor allem in der Hoffnung, dass er die verhängnisvolle politische Spaltung, in der sich die Gesellschaft seit 1918 immer mehr festgefahren hatte, endlich überwinden würde und die Deutschen über den Parteienhader hinweg einigen würde. Er galt daher vor allem als eine Bewegung, nur sekundär als eine Partei. Den Parteien wurde eine solche Fähigkeit nach allem zwischen 1918 und 1930 Erlebten nicht mehr zugetraut. Schon seit Jahren waren sie zu tragfähigen Koalitionen und soliden Regierungsmehrheiten kaum noch fähig, sodass sich das Regieren immer häufiger auf die Ausnahmebestimmungen des Artikels 48 der Weimarer Verfassung stützen musste.

Mit der Hoffnung auf Überwindung der gesellschaftlichen Spaltung – unter der kaum ein Mensch während der Weimarer Zeit so zu leiden hatte wie Oblt. Schulz – trat er Ende Oktober 1930 in die Leitung der NSDAP ein und wurde Stellvertreter und bald engster Mitarbeiter von Gregor Straßer, dem Reichsorganisationsleiter.

Schulz gehörte nicht der SA an. Er wurde lediglich von Hitler im April 1931 mit der kommissarischen Leitung der SA in den Ostprovinzen beauftragt. Nach der zweiten Meuterei des Obersten SA-Führers Ost, Hauptmann a.D. Walter Stennes, war dieser am 1.4.1931 von Hitler seines Amtes enthoben worden. Die Aufgabe von Schulz bestand in der Befriedung der nach der Amtsenthebung von Stennes weiter schwelenden Meuterei. Diese kommissarische Tätigkeit endete bereits zum 31.5.1931, also nach knapp zwei Monaten.<sup>21</sup> Schulz strebte keine Führungsrolle in der SA an und trat für deren Abbau ein.<sup>22</sup>

Ein Schwerpunkt seiner Arbeit in der Partei galt dem Aufbau eines freiwilligen Arbeitsdienstes zur Bekämpfung der wachsenden Arbeitslosigkeit. Ein solcher wurde damals auch von anderen Organisationen begonnen und staatlicherseits gefördert. Aber gerade deshalb lehnte Hitler einen solchen ab nach dem Grundsatz: ‚diesem Staat keine Unterstützung‘. Mit viel Überredungskunst erreichte es Schulz, dass Hitler einem freiwilligen Arbeitsdienst als einer Versuchsphase für eine spätere gesetzliche Arbeitsdienstpflicht zustimmte. Jedoch lieferte die Partei hierfür keine finanzielle Unterstützung und behinderte den freiwilligen Arbeitsdienst auch sonst. Schulz organisierte den freiwilligen Arbeitsdienst praktisch neben der Partei. Immerhin erreichte es Schulz zusammen mit Dr. Helmut Stellrecht, der für den Arbeitsdienst in der Partei tätig war, und der den Gedanken des freiwilligen Arbeitsdienstes im Gegensatz zu Konstantin Hierl, der nur die Arbeitsdienstpflicht gelten lassen wollte, eifrig unterstützte, dass bis Ende 1932 etwa 30.000 kurzzeitig Beschäftigte in dem von ihm initiierten freiwilligen Arbeitsdienst tätig waren.<sup>23</sup>

Bereits beim freiwilligen Arbeitsdienst zeigten sich die grundsätzlich verschiedenen Auffassungen von Nationalsozialismus zwischen Straßer und Schulz einerseits und Hitler und seinem engeren Kreis (Goebbels, Röhm, Himmler und Göring) andererseits.

Für die beiden Ersteren gehörte hierzu die Zusammenarbeit mit allen kooperationswilligen Kräften außerhalb der NSDAP und gegebenenfalls auch die Koalition mit anderen Parteien unter Verzicht auf Alleinherrschaft. Hitler – und hierin bestärkte ihn vor allem Goebbels – strebte die Alleinherrschaft

<sup>20</sup> Vgl. hierzu: Dimitrios, A.: Weimar..., a.a.O., Band II, S. 593-754.

<sup>21</sup> Schreiben Hitler an Schulz vom 29.5.1931, ebd., Band III, Dokument 39.3.

<sup>22</sup> Ebd., Band II, S. 669. Vgl. auch Institut für Zeitgeschichte, ED 86, Bd. I, Bl. 85/86. Kurzorientierung vom 3.8.1832.

<sup>23</sup> So die Schätzung Stellrechts, ebd., Band II, S. 657.

auf den Trümmern des ‚bestehenden Systems‘ an. Hitler und Goebbels torpedierten alle Bemühungen einer Zusammenarbeit mit dem Zentrum und dem Stahlhelm, für die sich Straßer und Schulz nachhaltig einsetzten. Man kann sagen, dass durch den rüden Wahlkampfstil eines Goebbels alle Personen, die Schulz aus den Reihen des Stahlhelms für die Partei gewinnen konnte, bei den Wahlen vom 6.11.1932 wieder für die Partei verloren gingen.

Als der engere Kreis um Hitler schon im Juni 1931 in skandalöser Weise Intrigen gegen Schulz in die Wege leitete, die offensichtlich das Ziel verfolgten, ihn aus der Partei heraus zu ekeln, gab er noch nicht gleich auf, sondern versuchte zunächst nur, die Intrigen abzuwehren und für Klarheit zu sorgen. In diesem Zusammenhang führte er zwei Prozesse gegen die ‚Münchener Post‘, die sich bis Oktober 1932 hinstreckten.<sup>24</sup> Die hierbei gesammelten anwidernenden Eindrücke über Hitler und seinen engeren Kreis bewogen dann – zusammen mit der konstanten Weigerung Hitlers, mit dem Zentrum eine Koalitionsregierung einzugehen – sowohl Straßer wie auch Schulz zur Niederlegung ihrer Ämter am 8.12.1932.

### **Der Privatmann Paul Schulz**

Nach Niederlegung ihrer Ämter waren Straßer und Schulz offiziell von der Partei verfeimt worden. Nur wenige Parteimitglieder wagten es, mit ihnen weiterhin zu verkehren. Beide zogen sich ganz bewusst ins Privatleben zurück und vermieden jegliches Auftreten in der Öffentlichkeit, erst recht mit Äußerungen politischer Art. Unternehmen mussten Mut haben, wenn sie Straßer und Schulz eine Tätigkeit anboten und erkundigten sich selbstverständlich vorher bei der Parteileitung, ob gegen eine Anstellung Vorbehalte bestünden.

Es war Dr. Erich Lübbert, Inhaber mehrerer Gesellschaften des Bausektors, der Schulz eine leitende Stellung innerhalb seiner Firmen anbot. Lübbert gehörte dem Stahlhelm an und war wirtschaftspolitischer Berater der Stahlhelmführung.

Obleich seine Sicherheit sehr gefährdet war, scheute sich Schulz nicht, sich schon ab 1933 für politisch Verfolgte einzusetzen. Zu den ersten Personen, denen er half, gehörte der jüdische Ministerialrat Dr. Franz Herrmann vom preußischen Justizministerium, der ihm als sein schärfster Gegner während der Feme-Prozesse gegenüber gestanden hatte. Nicht zuletzt aufgrund der Intervention von Schulz zugunsten Dr. Herrmanns wurde dieser aus dem KZ entlassen und konnte ins Ausland reisen.

Auch verwandte sich Schulz für mehrere leitende Beamte der Abteilung I a der Berliner Kriminalpolizei, welche während der Feme-Kampagne im Amt waren und von den Nationalsozialisten gleich ihrer Ämter enthoben wurden. Schulz wurde von dem neuen Polizeipräsidenten gebeten, eine Stellungnahme über deren früheres Verhalten abzugeben. Auch hier gab Schulz schöngefärbte Bewertungen über diese Beamten ab, um ihnen zu helfen. Dies galt besonders für den vom Dienst suspendierten Kriminalrat Scherler, um den sich Schulz so bemühte, dass er wieder in sein Amt eingesetzt wurde.

Eine weitere Hilfeleistung betraf den Strombaudirektor Dr. Konz aus Stuttgart, der mit einer Jüdin verheiratet war und seines Amtes auf unfaire Weise enthoben wurde. Hier war es allein der Intervention von Schulz bei Rudolf Hess zu verdanken, dass Dr. Konz nicht in den Ruhestand versetzt, sondern unverzüglich wieder in sein Amt eingesetzt wurde.<sup>25</sup>

Es war nur eine Frage der Zeit, wann Hitler und sein engster Kreis zu Gewaltmaßnahmen gegen Straßer und Schulz greifen würden. Im Zusammenhang mit dem angeblichen Röhm-Putsch, benutzten diese eine Gelegenheit, um vergleichsweise unauffällig Personen ermorden zu lassen, die sie auf Dauer von jeder Rückkehr in die Politik ausschließen wollten.

Schulz überlebte die Mordnacht des 30. Juni 1934 nur durch eine Reihe glücklicher Umstände und eine ungeheure Willensanstrengung. Mit einem Steckschuss im Rücken konnte er seinem Exekutions-Kommando in den Wäldern südlich von Potsdam entkommen.<sup>26</sup>

Gute Freunde, vor allem Dr. Lübbert, erreichten es, dass Hitler erneute Mordvorhaben aufgab. Hitler verfügte aber eine zehnjährige Verbannung ins Ausland. Dr. Lübbert hielt Schulz weiterhin die

<sup>24</sup> Vgl. den Bericht von Oblt. Schulz ‚Der Fall Röhm‘ in ebd., Band II, S. 658-667.

<sup>25</sup> Ebd., Bd. II, S. 762-767 und Bd. III, Dokumente 45.1 und 45.2; 46.1 bis 46.3.

<sup>26</sup> Vgl. den Bericht ‚Meine Erschiessung‘ von Oblt. Schulz in ebd., Band II, S. 777-830. Der Fluchtweg ist in Band III, Dokument 47.1 dargestellt.

Treue und beschäftigte ihn für seine Firmen im Auslandsgeschäft, zuerst in der Schweiz. Hier wurde die gegen Schulz geführte Pressehetze linksgerichteter Emigrantenkreise bald unerträglich<sup>27</sup>, weshalb er nach Griechenland übersiedelte und 1941 kriegsbedingt nach Ungarn. Er erreichte es, dass er ab 1940 zu kurzen geschäftlichen Aufenthalten nach Deutschland reisen durfte, musste sich aber stets persönlich bei der Geheimen Staatspolizei melden. Aus sicheren Quellen erfuhr Schulz, dass Himmler auf eine unauffällige Gelegenheit wartete, um das nachzuholen, was ihm am 30.6.1934 misslungen war. Um dem zu begegnen ließ er durch seinen Freund Albert Pietzsch bei Rudolf Hess vorfühlen, ob Bedenken gegen seine Wiederaufnahme in die Partei bestünden. Er erhielt die Mitteilung, dass eine Wiederaufnahme ausgeschlossen sei. Gleichzeitig wurde Schulz auf die ‚Schwarze Liste‘ der Partei gesetzt.

Seine gefährdete Sicherheit hielt Schulz nicht davon ab, sich ab 1941 für politisch Verfolgte, insbesondere Juden, einzusetzen, indem er ihnen Transitvisa von Ungarn in die Schweiz verschaffte. Er hatte das Glück, dass ihm zu seiner Überwachung durch das Reichssicherheitshauptamt ein aufrechter und human empfindender Berufsbeamter, Kriminalrat Dr. Wilhelm Schmitz, zugewiesen wurde, der bereit war, Schulz die Visa, um die er ihn bei jeder seiner Kurzreisen nach Deutschland bat, Szu beschaffen. Die genaue Zahl der Personen, denen Schulz half, dass sie überleben konnten, lässt sich heute nicht feststellen, nachgewiesen sind aber mehrere Dutzend.<sup>28</sup> Diese Hilfe wurde nicht in einer einzigen Aktion geleistet, sondern immer wieder von Fall zu Fall. Und es versteht sich von selbst, dass ein Bekanntwerden dieser Aktionen bei der Gestapo den sicheren Tod von Schulz und Dr. Schmitz bedeutet hätte.

Erst bei Kriegsende konnte Schulz wieder ständig nach Deutschland zurückkehren. Bis zu seinem Tod am 31.8.1963 war er in den Unternehmen seines 1945 verstorbenen Schwiegervaters tätig.

### **Zur Literatur über Oberleutnant a. D. Paul Schulz<sup>29</sup>**

Die seit 1945 über Oblt. Schulz erschienene Literatur steht ausnahmslos in der Tradition jener linkspolitischen Gruppen, welche 1925 die Femekampagne gegen ihn begonnen hatten. Um den Geist zu veranschaulichen, in dem diese Literatur verfasst wurde, genügt es, darauf hinzuweisen, dass sie die herausragenden Hilfeleistungen von Oblt. Schulz während der Jahre 1933-1945 in ihren Darstellungen unterdrückt, obgleich ihr diese spätestens seit 1990 genau bekannt waren. Das Bild, das diese Leistungen – wie auch das ganze Leben - von Oblt. Schulz vermitteln, verträgt sich aber nicht mit dem Rufmord - und beinahe Justizmord - , der 1925 an ihm verübt wurde und den diese Literatur fest entschlossen ist, bis in die Gegenwart fortzusetzen. Der Wikipedia-Artikel 'Paul Schulz (Politiker)' enthält unter der Rubrik 'Diskussion' eine Stellungnahme des Verfassers ([Link](#)).

Im März 2010 Dr. Paul Alexander Schulz.



<sup>27</sup> Ebd., Bd. II, S.819-822.

<sup>28</sup> Ebd., Bd. II, S. 831-836, Bd. III, Dokumente 50.1 bis 50.8.

<sup>29</sup> Eine Zusammenfassung mit Kommentar liefert ebd., Bd. II, S. 894-912.